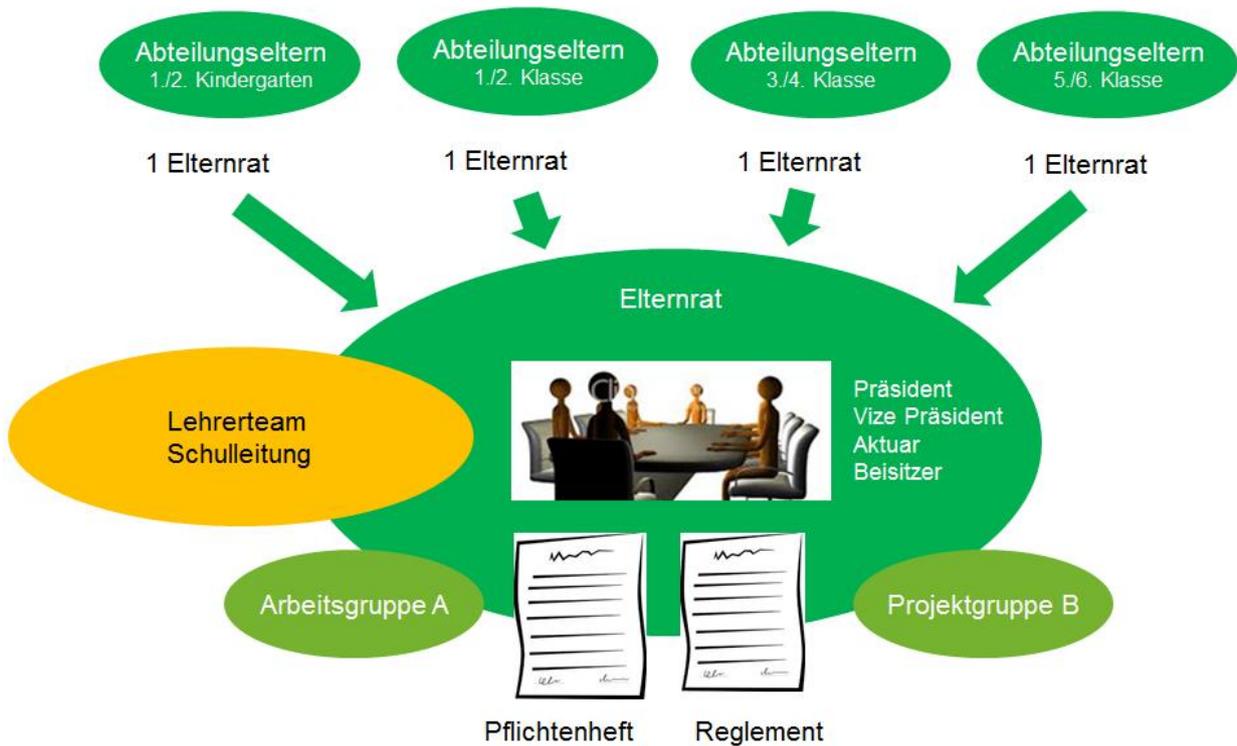
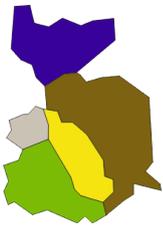


Elternmitwirkung

Kindergarten und Primarschule Himmelried

Reglement





Aus Gründen der leichteren Lesbarkeit wird in diesem Reglement auf die Doppelbenennung der weiblichen und männlichen Form verzichtet.

1. Geltungsbereich

- 1.1. Dieses Reglement gilt für die Primarschule und den Kindergarten Himmelried.
- 1.2. Der Elternrat (ER) hat eine konfessionell, politisch und kulturell neutrale Haltung.
- 1.3. Der Begriff „Eltern“ steht für alle Erziehungsberechtigten.
- 1.4. Der Begriff „MER“ steht für die Mitglieder des Elternrates.

2. Zweck und Ziele

- 2.1. Der ER ist ein Bindeglied zwischen den Eltern der Schulkinder und der Schule. Eltern aus allen Kulturkreisen sind eingeladen aktiv mitzuwirken.

3. Der Elternrat

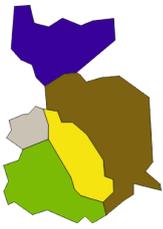
- 3.1. gewährleistet den Informationsfluss auf Ebene der Abteilung (1 Klasse (z.B. 5.Klasse) oder 2 Klassen (z.B. 3./4. Klasse) oder 3 Klassen (z.B. 4./5./6. Klasse)) sowie der ganzen Schule und unterstützt eine partnerschaftliche Zusammenarbeit zwischen Eltern und Lehrpersonen und baut Brücken zwischen Schule und Eltern.
- 3.2. hilft, durch Kontakte zwischen Eltern und Schule, Anliegen einer Gruppe, Klasse oder der ganzen Schule frühzeitig zu erkennen und gemeinsam Lösungen zu finden.
- 3.3. unterstützt die Schule bei Projekten und Anlässen und wirkt innerhalb des ihm zustehenden Rahmens mit.

4. Haltung und Einstellung

- 4.1. Alle Eltern sind zur Mitwirkung aufgerufen.
- 4.2. Im Zentrum der Aktivitäten stehen das Wohl aller Kinder und eine gut funktionierende Schule.
- 4.3. Wir denken und handeln klassenübergreifend.
- 4.4. Wir legen Wert auf eine gute Gesprächskultur, indem wir andere achten, Kritik entgegennehmen und unsere eigene Kritik fair und sachlich äussern.
- 4.5. Der ER anerkennt die gesetzlich festgelegten Rechte und Pflichten aller Eltern und respektiert die unterschiedlichen Verantwortungsbereiche von Eltern und Schule.

5. Abgrenzung

- 5.1. Auf folgende Bereiche hat der ER keine Einflussmöglichkeiten:
 - Persönliche Einzelanliegen
 - Themen wie Beurteilung, Klassenübertritt und Zuteilung einzelner Kinder
 - Pädagogisch-didaktische Entscheidungen
 - Wahl der Lehrmittel sowie Methoden und Inhalte des Unterrichts
 - Bewältigung von Schulproblemen einzelner Kinder
 - Vermittlung in Konfliktfällen zwischen einzelnen Eltern und Lehrer/Schulleitung der Schule
 - Aufsichts- und Kontrollfunktionen
 - Kompetenzen der Lehrpersonen, Schulleitung



Organe Elternrat: Organisation und Aufgaben

6. Organe

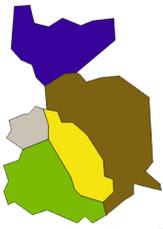
- 6.1. Die Organe Elternrat sind:
- Die Klasseneltern (Eltern aller Primarschüler und Kindergärtner)
 - Der Elternrat (gewählte Person der Klasseneltern einer Abteilung)

7. Klasseneltern

- 7.1. In jedem Schuljahr findet pro Abteilung mindestens ein Elternabend statt.
- 7.2. Zu diesem Elternabend lädt die Klassenlehrperson ein. Mit der Einladung wird die Wahl der MER angekündigt.
- 7.3. Alle Eltern einer Abteilung wählen ein Mitglied in den (ER) Elternrat. Gewählt wird am ersten Elternabend in einer schriftlichen Abstimmung mit einfachem Mehr. Vorgehen bei Stimmgleichheit: Erstens; freiwilliger Verzicht, zweitens; Auslosung. Eltern haben zusammen eine Stimme. Doppelmandate sind nicht erlaubt, es darf nur ein Elternteil im ER sein. Lehrpersonen der Schule Himmelried, Gemeinderäte und Verwaltungsangestellte der Gemeinde und der Schule können nicht in den ER gewählt werden.

8. Elternrat

- 8.1. Die Amtszeit eines MER wird auf die Dauer eines Schuljahres festgesetzt. Der ER versammelt sich in der Regel mindestens einmal pro Schuljahr.
- 8.2. Es ist möglich, einen MER vor Ablauf der Amtsperiode von mindestens 51% der anwesenden Klasseneltern an einer Elternversammlung abzuwählen.
- 8.3. Aus besonderen Gründen kann das Amt vorzeitig niedergelegt werden. Eine Ersatzwahl findet im Rahmen eines ausserordentlichen Elternabends statt. Die Einladung erfolgt durch die Klassenlehrperson.
- 8.4. Aufgabe des ER ist die Einberufung, Durchführung und Protokollierung der Sitzungen, die Pflege des Austauschs zum örtlichen Lehrerteam und zur Elternschaft.
- 8.5. Der ER konstituiert sich an seiner ersten Sitzung selber.
- Präsident, - Vize Präsident, - Aktuar, - Beisitzer
- 8.6. Zu den Sitzungen müssen je ein Vertreter aus dem Lehrerteam, und aus der Schulleitung eingeladen werden.
- 8.7. Der ER kann bei Bedarf zusätzlich einzelne Eltern, Lehrpersonen und Behördenvertreter an die Elternrat Sitzung einladen.
- 8.8. An den Sitzungen informiert die Schule über aktuelle Themen der Schule.
- 8.9. Die Kommunikation erfolgt direkt, offen und ehrlich.
- 8.10. Die Eltern von neu eintretenden Kindern werden durch das MER der Klasse sowie der Klassenlehrperson über die Elternmitwirkung ihrer Schule informiert.
- 8.11. Wenn ein MER Zugang zu vertraulichen Informationen (Daten welche nur für einen beschränkten Empfängerkreis vorgesehen sind und die Weitergabe und Veröffentlichung nicht erwünscht sind) hat, unterstehen diese dem Datenschutzgesetz. Sämtliche Informationen sind vertraulich zu behandeln.
- 8.12. Der ER behandelt Anliegen der Klasseneltern und des örtlichen Lehrerteams.
- 8.13. Der ER leitet Anträge an das Lehrerteam weiter.
- 8.14. Die MER können in temporären Arbeitsgruppen mitarbeiten. Sie können bei Bedarf Klasseneltern zur Unterstützung beiziehen.
- 8.15. Der ER informiert regelmässig alle Eltern, das örtliche Lehrerteam und die örtliche Aufsichtsbehörde über ihre Aktivitäten, Projekte etc.



- 8.16. Für Anlässe mit finanziellen Folgen kann der ER bei der kommunalen Aufsichtsbehörde Gesuch um Kostenübernahme stellen.

9. Arbeits- und Projektgruppen

- 9.1. Die MER können zu speziellen klassenübergreifenden Themen temporäre Arbeitsgruppen bilden.
- 9.2. Bei Projekten, die nicht in Zusammenarbeit mit der Schule durchgeführt werden, muss der Haftpflichtversicherungsschutz abgeklärt werden.

10. Pflichtenheft

- 10.1. Die Aufgaben sind in einem separaten Pflichtenheft geregelt.

11. Reglementsänderung

- 11.1. Änderungen des Reglements bedürfen der Zustimmung des ER und des örtlichen Lehrerteams.
- 11.2. Dieses Reglement muss nach Inkrafttreten erstmals im Jahr 2019, danach alle drei Jahre, durch den ER überprüft und gegebenenfalls angepasst werden.

12. Schlussbestimmungen

- 12.1. Dieses Reglement tritt nach Unterzeichnung durch alle beteiligten Parteien in Kraft.

für den Elternrat

Himmelried, 8.2.2017

für die Lehrerschaft

Himmelried, 8.2.2017

für die Schulleitung

Nunningen, 8.2.2017